

II-7673 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



**BUNDESMINISTER**  
 für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
 DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
 Telefon: 0222/711 72  
 Teletex: 322 15 64 BMGSK  
 DVR: 0649856

GZ 114.140/114-I/D/14/a/92

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
 1017 Wien

3429/AB

1992 -11- 13

zu 3480/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 18. September 1992 unter der Nr. 3480/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Zunahme von Salmonelleninfektionen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie beurteilen Sie die Intensivtierhaltungssysteme im Hinblick auf die Zunahme der Salmonelleninfektionen?
2. Welche Vorbeugungsmaßnahmen wurden von den staatlichen Gesundheits- und Landwirtschaftsbehörden zur Vermeidung von Salmonelleninfektionen erlassen?
3. Die "Produktion" der Stammrasse der Hühner liegt in den Händen einiger weniger multinationaler Konzerne (Deutschland, Holland, USA), die das Monopol auf das Zuchtmaterial haben. Dieses wird in Form von Bruteiern, Eintagsküken oder Junghühnern in großem Stil importiert. Ist hierbei eine "Charge" infiziert, breitet sich die Seuche schnell über kleinere und größere Brüteterien, die hier das "Endprodukt" Legehenne erzeugen, aus. Wie beurteilen Sie diese Importe im Zusammenhang mit den zunehmenden Erkrankungsfällen an bakterieller Lebensmittelvergiftung?
4. Bakterien können auch über infiziertes Futter eingeschleppt werden. Die für die hohe Legeleistung der Hühner erforderliche Energie- und Eiweißmenge muß aus dem Ausland, teils sogar aus den hungernden Entwicklungsländern zugekauft werden (z.B. Soja, Getreide, Fisch- und Tierkörpermehle). Wie beurteilen Sie den Zukauf von Futtermitteln aus der Dritten Welt bzw. was wird zur Vermeidung von Infektionen über importierte Futtermittel unternommen?

-2-

5. Um das Salmonellenproblem ursächlich zu bekämpfen, ist es notwendig, die Tiere artgerechter zu halten, damit diese die nötige Resistenz und Immunität gegen verschiedene Krankheiten aufbauen können. Das heißt zwar nicht, daß bei massiver Keim-Einschleppung in einen Boden- oder Freilandbetrieb diese Tiere verschont bleiben, aber der langfristigere natur- tier- und menschenfreundliche Lösungsansatz liegt sicher in einer artgerechten Tierhaltung. Wie beurteilen Sie Intensivtierhaltungssysteme im Hinblick auf die gesundheitlichen Folgeschäden (Verabreichung von Medikamenten, Rückstände von Arzneimitteln in den tierischen Lebensmitteln) für Mensch und Tier?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5:

Bei der Konzentration von Tieren auf einem begrenzten Raum kommt es unweigerlich auch zu einer Massierung von mit der Tierhaltung verbundener Keimflora und damit auch von Salmonellen, sofern diese durch einen Vector in den Betrieb eingeschleppt wurden. Da mittlerweile Salmonellen fast ubiquitär vorkommen, ist eine völlige Abschirmung jeglicher Infektionsmöglichkeit unter Praxisbedingungen - sei es in der bäuerlichen Haltung oder in der Intensivhaltung - unmöglich. Entscheidend ist die exakte Einhaltung und Ausschöpfung aller zur Gebote stehender Möglichkeiten der Haltungsoptimierung (Temperatur, Licht, Luftfeuchtigkeit, Luftschaadstoffe, Abtransport der Ausscheidungen, Futter), um die Infektionsgefahr möglichst zu senken. So gewährleistet gerade die aus Tierschutzgründen problematische Käfighaltung der Hennen, daß sich die Tiere nicht gegenseitig über den Kot infizieren.

Durch die Schaffung von Haltungsbedingungen, die z.B. Luft, Licht, Temperatur, Feuchtigkeit und Futterzusammensetzung optimieren und die Rekontamination mit Krankheitserregern über die Ausscheidungen und die Umwelt durch strikte Hygiene verhindern, ist es möglich, den Medikamenteneinsatz auf ein Minimum zu beschränken. So konnten durch derartige Hygienemaßnahmen (Unterbrechung des Lebenszyklus der Erreger) etwa die Kokzidiose beim Geflügel oder die Trichinose beim Schwein (eine äußerst gefährliche Zoonose) zum Verschwinden gebracht werden. Die Methode des Resistenzaufbaus kann dazu füh-

-3-

ren, daß zwar die Tiere selbst nicht erkranken, die Krankheitserreger jedoch weiterhin an die Umwelt abgegeben werden und so für deren weite Streuung und Verbreitung sorgen.

Beim Einsatz von Tierarzneimitteln sind die auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens festgelegten Wartezeiten einzuhalten. Die Einhaltung dieser Wartezeiten schließt aus, daß Rückstände der Arzneimittel vom Menschen aufgenommen werden.

Zusätzlich sorgen stichprobenweise Untersuchungen auf Rückstände für eine Kontrolle der Einhaltung dieser Vorgaben.

Zu Frage 2:

Das Gesundheitsressort hat bereits 1991 eine Aufklärungskampagne über Salmonellen auf breiterster Basis gestartet. Die Kampagne ist in enger Zusammenarbeit mit dem Ständigen Hygieneausschuß der Codexkommission und den betroffenen Wirtschaftskreisen erfolgt.

Weiters verweise ich auf die von meinem Ressort getroffenen legistischen Maßnahmen, wie die Geflügelhygieneverordnung, BGBl. Nr. 274/1991, und die Geflügeluntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 275/1991, die eine Kontrolle der gesamten Produktion vom Elterntier über Bruteier bis zum Schlachttier vorsieht. Ferner wurden Hygienerichtlinien für Konsumeierlegebetriebe erlassen, die Basis für ein Qualitätseiprogramm der Eierproduzenten sind.

Nach den Bestimmungen des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl. Nr. 522/1982 i.d.F. 252/1989, und der Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 142/1984 i.d.F. 541/1988, ist im Rahmen der Fleischuntersuchung bei allen Tieren bei Verdacht auf Salmonellose oder Salmonellenausscheider eine bakteriologische Untersuchung durchzuführen und der Herkunftsbestand zu ermitteln.

Weiters wurde das 1983 veröffentlichte Hygienemerkblatt für Küchenbetriebe überarbeitet und neu herausgegeben. Dieses Merkblatt wurde den Küchen von Krankenanstalten im Wege der Landessani-

-4-

tätsdirektoren verbindlich vorgeschrieben sowie über die Organe der Lebensmittelaufsicht auch den Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, wie Altersheime, Kindergärten, Schulen, Gasthäusern, Restaurationen, Hotels, etc., als einzuhaltende Richtlinie für die Sorgfaltspflichten im Umgang mit Lebensmitteln zur Kenntnis gebracht.

In Zusammenarbeit mit meinem Ressort hat der Verein für Konsumenteninformation ein "Konsument Spezial" mit dem Titel "Lebensmittelvergiftungen: Wie man sich schützt" veröffentlicht.

Zu Frage 3:

Für die Einfuhr von lebendem Geflügel und Bruteiern aus dem Ausland ist entsprechend den Bestimmungen der veterinärbehördlichen Einfuhr- und Durchfuhrverordnung, BGBI.Nr.390/1985, die Erteilung einer veterinärbehördlichen Bewilligung durch das Gesundheitsressort erforderlich, wobei Auflagen und Bedingungen vorzusehen sind, die der Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen dienen.

Bei der Einfuhr von lebendem Geflügel ist ein vom dafür zuständigen amtlichen Tierarzt des Ursprungsstaates ausgestelltes Zeugnis beizubringen, das u.a. bestätigt, daß die Tiere von Eltern stammen, die frei von *Salmonella pullorum gallinarum* und *Salmonella enteritidis* sind, und daß die Tiere, die in Österreich zur Bruteigewinnung bestimmt sind, frei von *Salmonella pullorum gallinarum* und *Salmonella enteritidis* sind.

Zu Frage 4:

Zur Einfuhr von Tierkörpern und Tierkörperteilen von Einhufern, Klauentieren und Vögeln hergestellten Mehlen und Schrotten, die nur als Futtermittel oder zu dessen Herstellung bestimmt sind, sowie zur Einfuhr von Mehl und Pulver von Fischen, Meeressäugetieren, Weichtieren, Muscheltieren und Schalentieren aus dem Ausland, ist gleichfalls entsprechend den Bestimmungen der veterinärbehördlichen Einfuhr- und Durchfuhrverordnung die Erteilung einer veterinärbehördlichen Bewilligung durch das Gesundheitsressort erforder-

-5-

lich, wobei Auflagen und Bedingungen vorzusehen sind, die der Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen dienen. Bei der Einfuhr dieser Mehle ist ein vom dafür zuständigen amtlichen Tierarzt des Ursprungsstaates ausgestelltes Zeugnis beizubringen, das u.a. bestätigt, daß die Ware entweder nach dem seinerzeit vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz gemäß Erlaß vom 1. Oktober 1985, Zl. III-39.260/45-10/85, vorgeschriebenen Verfahren (ALVA-Methode 18.02.VI/1985), veröffentlicht in den Amtlichen Veterinärnachrichten der Republik Österreich vom 15. Oktober 1985, Nr. 18, auf Salmonellen untersucht wurde und diese Untersuchung einen negativen Befund ergeben hat oder im Ursprungsstaat bzw. Herkunftsstaat in einer staatlichen oder staatlich anerkannten Untersuchungsstelle nach den dort geltenden diesbezüglichen Untersuchungsverfahren stichprobenweise auf Salmonellen untersucht wurde und diese Untersuchung einen negativen Befund ergeben hat.

*Auerweiller*